

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

19

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 14. Mai 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Grassetto/Stock/Getty ImagesPlus

**Die nächste Elektro-
geräte-Entsorgung
ist am 02.06.2021**

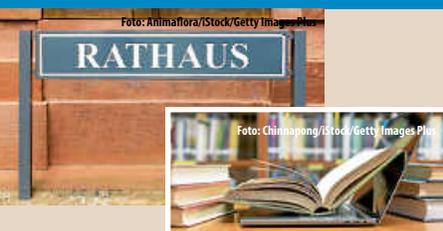


Foto: Animateira/Stock/Getty ImagesPlus

Foto: Chimnapong/Stock/Getty ImagesPlus

**Das Rathaus und
die Bücherei bleiben am
14.05.2021 geschlossen.**



Zweckverband
BREITBANDVERSORGUNG
IM ENZKREIS

**Glasfaserausbau
Wimsheim - letzte Chance
bis 15.05.2021 -
www.vodafone.de/enzkreis**



Foto: Oksana_Schmidt/Stock/Getty ImagesPlus



Foto: Y. W.

Amtliche Bekanntmachungen

Am 17. Mai feiert Oskar Lauser seinen 90. Geburtstag.

Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich



Sitzungsbericht in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes!

Aufgrund des Feiertags wurde der Redaktionsschluss bereits auf Dienstag vorgezogen.

Der Bericht zur Gemeinderatssitzung kann deshalb erst in der Ausgabe vom 21.05.2021 abgedruckt werden.

Über das Ratsinfo-System der Gemeinde können Sie diesen aber bereits heute lesen:

<https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine>

Verabschiedung Axel Heinsteins aus dem Gemeinderat

Aus persönlichen Gründen scheidet Herr Axel Heinstein nach 17 Jahren ununterbrochener Zugehörigkeit aus dem Gemeinderat aus.

2004 wurde er zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt und seitdem dreimal wiedergewählt.

Von 2008 bis 2020 war er u. a. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim und übernahm damit eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe für die Gemeinde Wimsheim.

Es ist uns ein persönliches Anliegen, Herrn Heinstein für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit Danke zu sagen. Er hat sich immer mit großer Verantwortung und Einsatzbereitschaft für die Gemeinde eingesetzt und ist auch bei schwierigen Themen zur großen Verantwortung als Gemeinderat und Kommandant gestanden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Herrn Heinstein für die Zukunft alles Gute.

Bürgermeister Weisbrich



Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Fremdmaterial im Abfluss

Der Betriebsführer unserer Kläranlage hat uns darüber informiert, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Fremdmaterial aus der Kanalisation in der Kläranlage ankommt. Insbesondere handelt es sich dabei um Feucht- und Küchentücher. Aber auch andere Hygieneartikel wie Watte-Pads oder Damenbinden kommen immer wieder an der Kläranlage an und verstopfen den Rechen oder sogar die Pumpen im vorgeschalteten Rückhaltebecken (siehe Fotos). Die genannten Artikel haben die Eigenschaft, dass sie sehr reißfest sind und zwar auch im feuchten oder nassen Zustand. Anders als Toilettenpapier lösen sich diese Tücher auf dem Weg durch die Kanalisation nicht auf und kommen nahezu unversehrt in der Kläranlage an. Dort bleiben sie am Grobrechen hängen und verstopfen diesen im Extremfall so sehr, dass überhaupt nichts mehr durchgeht. Ungeachtet dessen, dass die Reinigungsleistung der Anlage dann stark beeinträchtigt ist, entstehen auch hohe Unterhaltungskosten. Einerseits durch die Reinigungsarbeiten, in viel höherem Maße aber aufgrund der Entsorgungskosten. Die Feucht- und Küchentücher sind natürlich mit Fäkalien verschmutzt, weshalb der so entstandene Abfall teurer als Sondermüll entsorgt werden muss. Letztendlich schlagen sich diese Kosten dann in der Abwassergebühr nieder.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Starkregenereignissen. Da die Feuchttücher an der Oberfläche schwimmen, können Sie bei Entlastung der Regenüberlaufbecken in den Grenzbach gelangen, sich dort akkumulieren und die Umwelt erheblich belasten.

Deshalb unsere eindringliche Bitte:

Entsorgen Sie in Ihren Toiletten und sonstigen Abflüssen ausschließlich Toilettenpapier. Sämtliche anderen Tücher, Papier oder gar Textilien gehören in den häuslichen Abfall. Hierzu gehören auch die zurzeit vermutlich häufig im Gebrauch befindlichen Desinfektionstücher. Gleiches gilt übrigens für Speisereste oder Fettabfälle. Auch das gehört nicht in die Toilette. Fettabfälle können den Hausabfluss verstopfen und Speisereste im Abfluss und Kanal ziehen Ungeziefer an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Thomas Fritsch

Verbandsvorsitzender





Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 25. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2021 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 17. Mai bis Mittwoch, 26. Mai 2021 während den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönshheim öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 536.020 €

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 536.020 €

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 401.020 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 401.020 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 150.752 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 69.500 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 81.252 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 81.252 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 81.252 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Mönshheim (52,31 %)	288.632 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	209.774 €
- davon für Investitionen	78.858 €
b) für die Gemeinde Wimsheim (47,69 %)	263.140 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	191.246 €
- davon für Investitionen	71.894 €

Mönshheim, den 24. Februar 2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Steuertermine im Mai

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Mai folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer 2021 2. Rate

Grundsteuer A und B 2021 2. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 - 0

Telefax 9427 - 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 - 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 - 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 - 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 - 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 - 12

standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 - 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 - 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

9427 - 16

finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 - 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 - 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag

von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

15.05.2021

Stromberg-Apotheke, Am Markt 8,

74372 Sersheim, Tel. 07042 32211

16.05.2021

Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71,

75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

Tierärztlicher Notdienst

15. + 16.05.2021

Kleintierpraxis am Rankbach

Dr. Petra Stumpf

Voithstr. 11 - 13

71272 Renningen-Malmsheim

07159 - 8054910

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Corona: Erleichterungen für vollständig geimpfte und genesene Personen

Nach der durch das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz neu eingefügten Verordnungsermächtigung in § 28c IfSG ist der Bund befugt, für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist oder die ein negatives Testergebnis vorlegen, Erleichterungen oder Ausnahmen von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG vorzusehen. Ziel der Verordnung ist die Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von durch Bund und Länder erlassenen Ge- und Verboten im Zusammenhang mit der Virusbekämpfung insbesondere für Personen, bei denen von einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus auszugehen ist (vollständig Geimpfte und Genesene).

Die Verordnung sieht unter anderem die Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen mit getesteten Personen vor, sofern diese keine Symptome haben. Ihnen soll es künftig möglich sein, ohne vorherige Testung Bereiche wie den Einzelhandel, Kultureinrichtungen und körpernahe Dienstleistungen zu nutzen. Zusätzliche Ausnahmen und Erleichterungen für Geimpfte und Genesene sind im Bereich von Quarantäneregelungen nach der Einreise oder bei den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vorgesehen. Die Pflicht zum Tragen von Masken oder zur Einhaltung von Abstandsgeboten gilt aber weiterhin für alle. Eine Öffnungsklausel (§ 11) ermächtigt die Länder, weitergehende Erleichterungen und Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen, genesene Personen und getestete Personen zu regeln. Die Verordnung sieht keine weiteren arbeitsrechtlich relevanten Änderungen vor.

Die neuen Regelungen sind am Sonntag, den 9. Mai, in Kraft getreten.

Weitere Corona-Testangebote im Heckengäu

An folgenden Terminen und Orten finden die nächsten Möglichkeiten zur kostenlosen Testung statt:

Samstag, 15. Mai 2021, 09.00 - 11.00 Uhr Friolzheim, kleiner Saal der Festhalle, Eichenstraße 26

Samstag, 22. Mai 2021, 09.00 - 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)

Samstag, 29. Mai 2021, 09.00 - 11.00 Uhr Friolzheim, kleiner Saal der Festhalle, Eichenstraße 26

Gebucht werden können die Termine unter <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>

oder wenn keine Möglichkeit zur Online-Buchung besteht telefonisch unter 07044 9427-10 oder -12.

Glasfaserausbau in Wimsheim - Frist endet am 15. Mai 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr im Ausbaugbiet liegendes Gebäude in digitaler Hinsicht fit für die Zukunft zu machen und sichern Sie sich noch bis **15. Mai 2021** einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis. Einfach noch schnell unter www.vodafone.de/enzkreis registrieren.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Bücherei geschlossen

Die Bücherei bleibt am Brückentag, den 14.05.2021 geschlossen.
Bitte um Beachtung!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sozialministerium macht den Weg frei: Auch To-go-Angebote von Vereinen ohne Gaststätte grundsätzlich möglich

ENZKREIS. Am heutigen Mittwoch ist – „endlich“, wie Landrat Bastian Rosenau sagt – die Antwort des Sozialministeriums (SM) beim Enzkreis eingegangen. Rosenau hatte dort bereits in der vergangenen Woche um die Klärung der Frage gebeten, ob auch Vereine ohne Gaststätten-Konzession Speisen und Getränke to-go anbieten dürfen. „Kurz gefasst lautet die Antwort aus Stuttgart: Ja, aber...“, kommentiert der Landrat.

Das Ministerium sieht tatsächlich „eine Regelungslücke, weil es an einer Normierung dieses Sachverhalts fehlt“, wie es im Antwortschreiben heißt. Die Corona-Verordnung des Landes enthalte kein Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von Speisen und Getränken durch Vereine. Gleiches gelte für die „Bundes-Notbremse“, die in Kreisen mit einer Inzidenz über 100 greife. Im SM sieht man „insbesondere aus infektologischer Sicht keinen Unterschied, ob der Verkäufer ein Gewerbetreibender oder ehrenamtlicher Verein ist, solange die vorgeschriebenen Hygienevorgaben eingehalten werden.“ Erforderlich sei beispielsweise, dass es vor Ort keine Möglichkeiten zum Verzehr und zum Verweilen gebe, dass keine Ansammlungen entstehen und dass die Abstands- und Maskenregelungen beachtet werden.

Die Grenze der Zulässigkeit zieht das Ministerium dort, wo „das Geschehen den Charakter einer Veranstaltung im Sinne des § 10 der Corona-Verordnung annimmt.“ Dies sei der Fall, wenn Menschen zum Verweilen animiert werden oder aufgrund anderer Aktivitäten zu erwarten sei, dass Kunden vor Ort mehr Zeit miteinander verbringen, als es für den Kauf von Speisen und Getränken notwendig wäre. Mit anderen Worten: Kommen, zahlen, gehen – mehr ist nicht möglich.

„Das im Vorfeld zu überprüfen und für eine Kontrolle am Tag selbst zu sorgen, ist Aufgabe von uns Städten und Gemeinden“, sagt Bürgermeister-Sprecher Michael Schmidt. Landrat Rosenau ergänzt: „Das hätten wir der Polizei und den Kollegen in den Rathäusern gerne erspart, aber die Zuständigkeit ist hier eindeutig, wie wir von Anfang an gesagt haben.“ So stand es auch in einer Empfehlung des Landratsamts an die Gemeinden: Die Kreisverwaltung war bei der Auslegung der Corona-Verordnung zu einem anderen Ergebnis gekommen als nun das zuständige Sozialministerium – und befand sich damit im Einklang mit den Ordnungsämtern unter anderem in Pforzheim, Stuttgart und den Landkreisen Heilbronn und Karlsruhe. Auch der

Gemeindetag teilte die Einschätzung des Enzkreises, dass Vereine ohne Konzession keinen Verkauf to go anbieten dürfen.

Dass ein Außer-Haus-Verkauf durch Vereine mit einer Gaststätte-Konzession in jedem Fall möglich sei, habe ohnehin nie zur Diskussion gestanden, sagt Rosenau. Der Kreischef hofft, dass nun alle Unklarheiten beseitigt sind: „Uns ging es letztlich um die Rechtssicherheit – und die haben wir jetzt.“ Ein Verbot habe man im Übrigen nie ausgesprochen und werde dies auch nicht tun – auch wenn die Fachleute aus dem Ministerium diesen Weg in ihrem Schreiben aufgezeigt hätten; dort heißt es: „Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen gemäß § 20 Absatz 1 Corona-Verordnung zu erlassen, bleibt unberührt.“

(enz)

„Zeig uns, wer Du bist - den Menschen hinter der Bewerbungsmappe entdecken“: Enzkreis lädt am 22. Juli zum Azubi-Speed-Dating ein - jetzt schon anmelden

ENZKREIS. „Zeig uns, wer du bist“ - unter diesem Motto steht das Azubi-Speed-Dating am Donnerstag, 22. Juli, zu dem der Enzkreis zusammen mit seinen Kooperationspartnern – mehreren Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, der Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis, der Handwerkskammer Karlsruhe, der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim sowie der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald - Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen in die Straubenhardt-Halle in Conweiler einlädt. Hier besteht die Chance, sich jenseits von Noten, Zeugnissen und Bewerbungsmappen kennenzulernen; das alles spielt bei den Gesprächen an dem Tag keine Rolle.

Nach den Worten von Jochen Enke, Wirtschaftsförderer des Enzkreises, bieten sich für Schülerinnen und Schüler derzeit nur sehr wenige Möglichkeiten, um berufsvorbereitende Maßnahmen und Angebote zu nutzen. In dieser Situation will der Landkreis den Jugendlichen eine Plattform bieten, um direkt mit Unternehmen in Kontakt zu kommen, die auf der Suche nach Nachwuchskräften für Ausbildungen und duale Studiengänge sind. Anmeldeschluss für Unternehmen ist der 21. Mai. Die entsprechenden Unterlagen können von den Firmen unter www.azubi-speed.de heruntergeladen werden. Im Vorfeld werden mehrere Infotermine angeboten. Eingebunden werden unter anderem weiterführende Schulen aus Straubenhardt, Birkenfeld, Neuenbürg, Remchingen, Königsbach-Stein, Keltern und Engelsbrand. Unternehmen aus diesen Kommunen sowie dem näheren Umfeld können als Projektpartner mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt ins Gespräch kommen.

„Das erprobte Format bietet allen Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit, sich selbst die für sie passenden Wunschunternehmen auszusuchen und mit Verantwortlichen für Ausbildung und Studium einen ersten Kontakt zu knüpfen. Indem sie Interesse zeigen, Wissen über den angestrebten Beruf und das Unternehmen mitbringen sowie mit ihrer Persönlichkeit können die jungen Menschen an diesem Tag überzeugen und weitergehende berufliche Schritte vereinbaren“, umreißt Jochen Enke das Ziel der Veranstaltung.

Verbindliche Anmeldung

Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Veranstaltung im Vorfeld –

in den meisten Fällen über ihre Schule - verbindlich an. Dabei entscheiden die Nachwuchskräfte selbst, mit welchen Ausbildungsbetrieben sie ins Gespräch kommen wollen. Bei der Anmeldung auf dem Onlineportal www.azubi-speed.de sehen die Jugendlichen ab Mitte Mai 2021, welche Ausbildungsplätze und dualen Studiengänge angeboten werden. Hier können sie bei bis zu vier Unternehmen direkt einen Gesprächstermin reservieren und am Veranstaltungstag selbst über ein Live-Matching weitere Termine vereinbaren. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Terminplan.

Coaching für Schülerinnen und Schüler

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist das Coaching der Schülerinnen und Schüler. Dieses wird im Vorfeld der Veranstaltung durch die „Dialogmanufaktur“, einer Agentur für Kommunikationsberatung in Rottenburg, durchgeführt, die die Konzeption der Veranstaltung entwickelt hat. In Zusammenarbeit mit den Schulen wird abgestimmt, wie diese Vorbereitung unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden kann. Sollten die Vorbereitung und das Speed-Dating selbst nicht in Präsenz durchgeführt werden können, wird ein digitales Format angeboten.

Unterstützt und gefördert wird das Azubi-Speed-Dating im Enzkreis durch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg sowie durch die Fachkräfte-Allianz.

(enz)



Der Enzkreis bietet trotz Corona auch in diesem Jahr zusammen mit vielen Partnern ein Azubi-Speed-Dating an. Anders als auf diesem Foto aus einem vergangenen Jahr wird dabei natürlich auf die Einhaltung der Coronaregeln geachtet.

Foto: (Fotograf: Matthias Nowotny, DIALOGmanufaktur)

Onlinevortrag mit Fragerunde - Wie Hund und Katz !

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Warum Geschwisterbeziehungen manchmal so schwierig sind.

Geschwisterkinder haben eine ganz besondere Beziehung zueinander. Auf der einen Seite halten sie wie Pech und Schwefel zusammen, auf der anderen Seite können sie streiten, dass die Fetzen fliegen. Aus scheinbar nichtigen Anlässen entwickeln sich manchmal handfeste Streitigkeiten zwischen den Geschwistern. Diese Auseinandersetzungen sind für viele von uns nur schwer auszuhalten. Die Konflikte werden meist als störend, bedrohlich, destruktiv und schmerzvoll erlebt. Dennoch ist es möglich, mit diesen Konflikten gelassener und gewinnbringend umzugehen.

An diesem Abend werden wir uns darüber austauschen, welche Bedeutung der Geschwisterbeziehung zukommt,

wie Sie als Eltern in schwierigen Situationen gelassen bleiben können und welche Möglichkeiten es in der Erziehung gibt, ihre Kinder dabei zu unterstützen, eine gute Geschwisterbeziehung aufzubauen.

Wann: Donnerstag, 20. Mai 2021, um 20:00 Uhr mit Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Familientherapeutin
Kostenfreie Anmeldung unter beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de
Weitere Informationen unter Telefon 07041 8974 5101

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 20.05.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Neues Projekt des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis: Biotopverbund soll dem Artenschwund entgegenwirken



Die Biologin Anja Gellert unterstützt LEV-Geschäftsführer Thomas Köberle seit diesem Jahr beim Projekt „Biotopverbund“ und steht dafür nicht nur den Kommunen, sondern auch Landwirten, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen für alle Fragen und Anliegen zu dieser Thematik gerne zur Verfügung.
Foto: (enz / Fotograf: Matthias Schauder)

ENZKREIS. Durch die Zerschneidung der Landschaft, eine massive Versiegelung, zu intensive Landwirtschaft und natürlich den Klimawandel sind viele Tiere auch gerade in

unseren Breiten vom Aussterben bedroht. „Aktuell stehen 30 bis 40 Prozent aller in Baden-Württemberg vorkommenden Arten auf der sogenannten „Roten Liste“; die den Gefährdungsgrad für sie angibt“, weiß Thomas Köberle, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Enzkreis e. V. (kurz: LEV), dessen Vereinsziel die Beratung und Organisation von Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der heimischen Kulturlandschaft ist.

„Um dem großen Artenschwund entgegenzuwirken, hat der Landtag im Juli vergangenen Jahres das Biodiversitätsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht“, sagt Köberle. Dieses sieht unter anderem vor, dass bis zum Jahr 2030 ein landesweiter Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche aufgebaut werden soll. „Der Begriff „Biotopverbund“ steht dabei für ein intaktes Netzwerk der Natur, bei dem die Lebensräume von Tieren und Pflanzen so miteinander verbunden sind, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können, um die biologische Vielfalt und damit auch die menschliche Lebensgrundlage zu erhalten“, erläutert Köberles Mitarbeiterin Anja Gellert. Die studierte Biologin ist als Biotopverbundmanagerin seit diesem Jahr beim LEV tätig und steht den Gemeinden als Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Biotopverbundes im Kreis zur Seite. In dieser Funktion hat Gellert inzwischen begonnen, das Projekt den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Enzkreis vorzustellen und sie über mögliche Maßnahmen in dessen Rahmen zu informieren. „Kommunen können zum Beispiel eine 90-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplanes erhalten“, erklärt Gellert. „Dieser Plan gibt ihnen einen Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und liefert wertvolle Daten zu möglichen Ausgleichsflächen, die für eine vorausschauende Entwicklung von Bauflächen nötig sind“, beschreibt die Expertin die Vorteile für teilnehmende Kommunen. Außerdem seien bis zu 70 Prozent der Kosten für Maßnahmen wie die Sanierung von Trockenmauern oder auch das Anlegen von Amphibientümpeln förderfähig.

Doch Gellert hat nicht nur die Gemeinden im Fokus. Sie berät ebenso Landwirte, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen zu deren Möglichkeiten im Rahmen des Projektes. Insbesondere für Landwirte bringe der Biotopverbund keine Einschränkungen mit sich, wie die Expertin ausdrücklich betont. Landwirte können auf komplett freiwilliger Basis vom Programm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder über die Landschaftspflegelinie (LPR) förderfähige Flächen mit einbeziehen. So können Flächen im Biotopverbund gleichzeitig Kompensationsflächen, Refugialflächen oder ökologische Vorrangflächen sein. Beispiele dafür sind die Grünlandextensivierung wie auch die Erhöhung des Anteils an beweideten Flächen oder die Anlage von mehrjährigen Ackerblühstreifen.

Im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung können die Landwirte darüber hinaus erfahren, wie Flächen ökologisch aufgewertet und damit die Biodiversität bei fortlaufender Bewirtschaftung erhöht werden kann. So lässt sich mit Hilfe von Landschaftspflegemaßnahmen oder produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zusätzliches Einkommen generieren, zeigt Gellert die Vorteile auf.

Auch für Privatpersonen, Vereine oder Verbände sieht sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Artenschutz einzusetzen. Kleine Flächen wie der heimische Garten oder Balkon seien ebenfalls wichtig und gut für die Natur: „Insekten brauchen blühende Wiesen, alte Obstbäume und mehr heimische anstatt exotischer Pflanzen. Jede und jeder, der sich beispielsweise in Naturschutzvereinen engagiert oder bei

Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen hilft, ist daher willkommen“, lädt Gellert ein, sich zu engagieren. Und natürlich könne man auch mit dem Einkauf gezielt die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, die mit Rücksicht auf Flora und Fauna wirtschaften“, motiviert sie. „Der Arten- und Naturschutz sollte es uns wert sein, dass wir uns alle anstrengen, damit künftige Generationen in einer ebenso vielfältigen, fruchtbaren und intakten Umwelt leben können wie wir sie kennen. Wir sollten daher die zahlreichen besonderen Tier- und Pflanzenarten, die auf unserem schönen Fleckchen Erde leben gemeinsam für uns und unsere Nachkommen bewahren.“

Für weitere Fragen und Anliegen zum Biotopverbund steht Anja Gellert telefonisch unter 07231 308-1884 oder per E-Mail an anja.gellert@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum LEV und zum Projekt finden sich auch auf der Homepage unter www.lev-enzkreis.de. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit



AZUBI-SPEED-DATING
22.07.2021

Datum:
Donnerstag, 22.07.2021

Veranstaltungsort:
Straubenhardthalle in Conweiler
alternativ: digital

Unternehmen aus:
Birkenfeld, Engelsbrand,
Kelttern, Königsbach-Stein,
Neuenbürg, Remchingen
und Straubenhardt

Weitere Informationen:
<https://www.dialogmanufaktur.de/azubi-studi-speed-dating/>

ZEIG UNS, WER DU BIST!

Hinter jeder Bewerbungsmappe steckt ein Mensch mit seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten!

In Noten, Zeugnissen und Bewerbungsmappen werden diese nicht immer sichtbar. Deshalb steht bei dem von uns entwickelten **Azubi-/Studi-Speed-Dating** das persönliche Kennenlernen im Vordergrund.

Zehn Minuten Gespräch, in denen junge Menschen und Unternehmer von sich erzählen und einen Eindruck gewinnen können, ob sie zusammenpassen.

Noten, Zeugnisse und Bewerbungsmappen spielen an diesem Tag keine Rolle.


Industrie- und Handelskammer
Nord-schwarzwalde


Baden-Württemberg


Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Nagold – Pforzheim
bringt weiter.


Landesagentur für Arbeit
pfalz-schwarzwald


Allianz für Fachkräfte
Baden-Württemberg


Enzkreis


HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE



Jetzt
anmelden!

www.azubi-speed.de
Anmeldeschluß: 21.05.2021

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enzkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebürgertätigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 - 13.00 Uhr und
Di. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1,
71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai Politik muss Pflege deutlich aufwerten Caritas und Diakonie zum internationalen Tag der Pflege: Politische Weichen jetzt stellen, um Pflegeberufe zu stärken und Pflegebedürftige zu entlasten

Freiburg/Karlsruhe/Stuttgart, 11. Mai 2021. Für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg ist es höchste Zeit, mit innovativen Lösungen die Pflege zukunftsfest zu machen – für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ebenso wie für Pflegenden. Deshalb fordern Caritas und Diakonie im Land zum internationalen Tag der Pflege (12. Mai), die politischen Weichen jetzt zu stellen, um Pflegeberufe zu stärken und Pflegebedürftige zu entlasten. In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Pflege weiter zunehmen. Deshalb müsse für eine menschenwürdige Pflege gesorgt werden, die für die Pflegebedürftigen bezahlbar bleibe und für die es genügend qualifizierte Fachkräfte gebe, so die kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Diese Aufgabe könne man nur gesamtgesellschaftlich lösen. Dafür sollten jetzt zügig die politischen Weichen gestellt werden, so ihr gemeinsamer Appell.

Vordringlich ist aus Sicht von Diakonie und Caritas, dem akuten Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken. Dafür müsse vor allem in die Ausbildungskapazitäten und verbesserte Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal investiert werden. „Pflegekräfte brauchen ausreichend Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite, verlässliche Dienstpläne und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, unterstreichen die Wohlfahrtsverbände. Nur dann seien kompetente Fachkräfte zu gewinnen und auch junge Menschen für einen Beruf in der Pflege zu motivieren. Um die berufliche Attraktivität für den dringend benötigten Nachwuchs zu erhöhen, müsse zudem die Expertise der Pflegefachkräfte deutlich mehr anerkannt und wahrgenommen werden. Deshalb begrüßen Caritas und Diakonie eigenständige Verantwortungsbereiche für die Pflege, die im neuen Pflegeberufegesetz beschrieben und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen klar definiert sind. Die Einführung von erweiterten Kompetenzbereichen anerkennt die Professionalität in der Pflege und ist ein nachhaltiges Zeichen der Wertschätzung für das, was die Pflegeexperten nicht nur in der Corona-Pandemie, sondern tagtäglich leisten.

Um die Pflegebedürftigen finanziell zu entlasten, sprechen sich die kirchlichen Wohlfahrtsverbände im Land für eine Umstellung auf eine echte Pflegezeitkaskoversicherung aus, in der der Eigenanteil gedeckelt ist und bezahlbar bleibt. Wenn in Baden-Württemberg pflegebedürftige Menschen bereits jetzt in einigen Einrichtungen über 3.000 Euro monatlich selbst bezahlen müssten, dann sei das eindeutig zu hoch. So dürfe etwa die Erhöhung der so genannten Ausbildungsumlage im Zusammenhang mit der generalistischen Pflegeausbildung nicht zu Lasten der Bewohner*innen von Pflegeheimen finanziert werden, sondern müsse in der Deckelung des Eigenanteils der Versicherten berücksichtigt werden.

Aktuell sind über 400.000 Menschen in Baden-Württemberg pflegebedürftig. Von den 75- bis 85-Jährigen benötigen knapp 15 Prozent Pflege, bei den 85- bis 90-Jährigen sind es rund 42 Prozent und bei den über 90-Jährigen über 68 Prozent. Laut einer Prognose des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 um 93 Prozent steigen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, würden bis 2050 rund 141.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.

Die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. unterstützt die Forderungen der Verbände.

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim, Tel. 07044 905080**

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Consilio lädt ein: Nächstes Gesprächsangebot für Angehörige von Menschen mit Demenzerkrankung am 17. Mai

ENZKREIS. Für Menschen, die sich als Ehepartnerin oder Ehepartner, als erwachsenes Kind oder Schwiegerkind oder aus anderen Beziehungen heraus um Menschen kümmern, die mit einer Demenzerkrankung auf Hilfe oder sogar Pflege angewiesen sind, bietet das Beratungszentrum consilio in Mühlacker schon seit längerer Zeit monatliche Treffen an, bei denen sich die Betroffenen informieren und austauschen können. Seit der Pandemie wird diese Möglichkeit zum Gespräch in einem Online-Format angeboten. Zum nächsten Termin am Montag 17. Mai, von 14:30 bis 16 Uhr sind besonders neu Interessierte eingeladen, die einmal „reinschnuppern“ möchten. Das consilio, das auch bei Technikfragen gern unterstützt, nimmt Anmeldungen unter Telefon 07041 8974500 oder per Mail an demenzentrum@enzkreis.de entgegen.
(enz)

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 – 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner,

Sterbefälle: Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz,

Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes. 12, 32

Wochenlied: „Heiliger Geist, du Tröster mein“ (EG 128)

Wochensalm: „Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ aus Psalm 27

Sonntag, 16. Mai 2021 - Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Haffner im Pfarrhof (s. Mitteilungen)

Opfer: Weltmissionsprojekt - Unterstützung obdachloser Menschen in der Ukraine und Hoffnung für Slumkinder und deren Familien in Kambodscha